

Vorwort

Jede Generation sollte prüfen, ob die überkommene Praxis weiter taugt und das Beste für ihre Zeit ist. Schon deshalb ist die Deutsche Gesellschaft für Internationales Recht dankbar, dass die Kollegen *Stephan Hobe* und *Thilo Marauhn* die Initiative ergriffen haben, eine Sondertagung zu der uns alle berührenden Frage „Lehre des internationalen Rechts – zeitgemäß?“ zu veranstalten. Damit haben Sie fast auf den Tag fünfunddreißig Jahre nach der letzten Veranstaltung der Gesellschaft zu diesem Thema¹ die Frage der Ausbildung wieder in den Fokus gerückt.

Wie sich die Probleme ähneln – trotz großer zwischenzeitlicher Veränderungen! Am 3. April 1981 hatte die Deutsche Gesellschaft für Völkerrecht eine „Salzburger EntschlieÙung zur Ausbildung im internationalen Recht“ verabschiedet. Darin sah sie „AnlaÙ, auf die auch im internationalen Vergleich völlig unzureichende Berücksichtigung des internationalen Rechts in der deutschen Juristenausbildung hinzuweisen“ und ihrer Besorgnis Ausdruck zu geben, „dass in einigen Ländern der Bundesrepublik Deutschland die internationalen Fächer (Völkerrecht, Europarecht, Internationales Privatrecht, Rechtsvergleichung) noch stärker zurückgedrängt werden sollen.“² Erstaunlicherweise gibt es auch heute wieder solche Tendenzen, trotz einer seit etwa dreißig Jahren stattfindenden Globalisierung.

Der ursprüngliche Impuls für die Tagung im März 2016 an der Universität Köln war aber nicht defensiv und in einem unmittelbaren Sinn politisch. Er bestand vielmehr in der Überzeugung der Mitglieder einer von unserer Gesellschaft eingerichteten Arbeitsgruppe zur Lehre des internationalen Rechts unter der Leitung von *Stephan Hobe* und *Thilo Marauhn*, dass der Platz und die Formen der universitären Ausbildung im internationalen Recht in Deutschland gerade auch im internationalen Vergleich nicht angemessen und konkurrenzfähig sind. Die Beiträge zu der Tagung, die im vorliegenden Band versammelt sind, sowie weitere Materialien, die von der Gruppe erarbeitet worden sind, geben hierzu Aufschluss. Mögen sie sowie die Luzerner und Kölner EntschlieÙungen zur Lehre des internationalen Rechts³ auch die aktuelle politische Debatte um die Reform der Juristenausbildung in Deutschland in einem guten Sinn beeinflussen.

Berlin, im Dezember 2016

Georg Nolte

1 Rudolf Bernhardt (Hrsg.), Das internationale Recht der Juristenausbildung, BDGVR 21 (1981); auch abrufbar unter: http://www.dgfir.de/workspace/media/documents/dgir-berichte-band_21.pdf.

2 Ebd., S. 176.

3 Luzerner EntschlieÙung, abgedruckt bei *Stephan Hobe/Thilo Marauhn/Georg Nolte*, Grundausbildung im Internationalen Recht, JZ 2013, S. 732-733; Kölner EntschlieÙung, abgedruckt in diesem Band, S. 151; auch abrufbar unter: http://www.dgfir.de/workspace/media/documents/resolution_dgir_16-03-2016.pdf.